

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	Schadensbekämpfung und Gefahrenabwehr	37
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Abwehrender Brandschutz (Brandbekämpfung)</li><li>- Hilfeleistung bei der Befreiung von Menschen und Tieren aus Notlagen</li><li>- Technische Hilfeleistung (z. B. bei Öl- und Wasserunfällen sowie bei Unfällen im Zusammenhang mit Gefahrgut, bei unwetterbedingten Schadensereignissen)</li><li>- Strahlen- und Umweltschutz</li><li>- Wasserrettung</li><li>- Rettung aus Höhen und Tiefen</li><li>- Schiffsbrandbekämpfung</li></ul>	
2	Brandverhütung	37
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, insbesondere begutachtende Mitwirkung in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Beratung bei der Planung von Brandschutzvorkehrungen und Überwachung der Funktionsfähigkeit von Feuerlöscheinrichtungen in öffentlichen Gebäuden der Stadt (auf vertraglicher Basis auch in anderen Bereichen)</li><li>- Brandschau (vgl. Aufgabengruppe 63 Nr. 9)</li><li>- Brandsicherheitswachen</li><li>- Löschwasserversorgung (u. a. Überwachung der Hydranten und Löschwasserbrunnen)</li></ul>	
3	Technische Dienste und Beschaffung	37
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von Einrichtungen, Fahrzeugen und sonstigen Geräten und Einsatzmitteln der Feuerwehr sowie des Rettungs- und Krankentransportdienstes</li><li>- Einrichtung, Betrieb und Instandhaltung von Informations- und Kommunikationsanlagen, insbesondere der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) für Feuerwehr und Rettungsdienst (vgl. Aufgabengruppe 90 Nr. 6)</li><li>- Betrieb von Werkstätten (z. B. Atemschutz- und Schlauchwerkstatt, Kfz.-Werkstatt zur Instandsetzung des feuerwehreigenen Fuhrparks)</li></ul>	
4	Rettungsdienst (Notfallrettung) und Krankentransport	37/RD*
5	Aus- und Fortbildung (vgl. Aufgabengruppe 11 Nr. 5)	37/RD
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Betreiben einer Feuerwehrakademie für Rettungsdienst zur Aus- und Fortbildung des eigenen Personals im Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und im Rettungsdienst</li><li>- Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren Bremerhaven</li><li>- Aus- und Fortbildung von Personen anderer Behörden (z. B. Feuerwehr Bremen im Bereich Rettungsdienst), Personen anderer Organisationen und Betriebe (u. a. auch Gefahrgutfahrer und -beauftragte)</li><li>- Brandschutzerziehung</li></ul>	
6	Mitwirkung bei der Überwachung des Transports, des Umschlags und der Lagerung von gefährlichen Gütern; zentraler Meldekopf für Unfälle mit umweltgefährdenden Stoffen	37
7	Mitwirkung bei der Bewässerung städtischer Grünanlagen in Trockenperioden	37

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
8	Messung der Eisstärken auf städtischen Gewässern (vgl. Aufgabengruppe 67 Nr. 18)	37
9	Öffentlichkeitsarbeit, soweit nicht der Aufgabengruppe 13 zugewiesen  - Pressemitteilungen aus Einsatzberichten - Informationsveranstaltungen	37
10	Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) für das Stadtgebiet Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz  - Wahrnehmung aller Dispositions- und Leitstellentätigkeiten im Bereich Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst und Krankentransport (Stadt Bremerhaven)	37/RD

\* Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO, beinhaltet den operativen Rettungsdienst, die Feuerwehrakademie für Rettungsdienst und die Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS)